

Das allgemeine Züchtigungsrecht an fremden Kindern.

Worl Rurt Böll, Bürger in Bierenberg in Dessen.

Wenn im Bienenstaate eine junge Biene rennt ist und sich von der Arbeit drückt, so kommt eine erwachsene Biene und rüttelt und schlättelt sie solange, bis sie Vernunft annimmt und sich der öffentlichen allgemeinen Ordnung fügt. Wenn in unserem öffentlichen Leben sich die Unzogenheit junger Menschen unangenehm störend bemerkbar macht, so begnügt sich die Mehrzahl der Erwachsenen damit, über die Verwahrlosung der Jugend zu klagen, statt einmal sofort energische erzieherisch einzuschreiten. Warum unterbleibt das in der Regel selbst bei ernsthaft das allgemeine Wohl überdenkenden Männer? Weil die meisten Richteristen völlig im Unklaren über die heutige Rechtslage sind. „Man kann nie wissen, ob man nicht Scherereien mit den Gerichten bekommt.“ Es ist deshalb eine Darlegung der Rechtsverhältnisse im Interesse der öffentlichen Rucht und im Sinne einer Mitwirkung aller am Aufbau der Jugend angebracht. Nichts ist gerade in Erziehungsfragen falscher, als alles den Behörden zu überlassen. Selbst muß der für die Zukunft des Volles besorgte Mann eingreifen, wenn er sieht, daß Rohheit, Fiegelhaftigkeit, Vergehen oder Verbrechen in der Jugend sich breit machen. Und das kann jeder vernünftige Erwachsene, der eine erzieherische Büchtigung von einer Unhandlung zu unterscheiden weiß. —

Der Begriff der „Körperverletzung“ ist in Paragraph 223 des Strafgesetzbuches niedergelegt. „Wer vorsätzlich einen andern körperlich mißhandelt oder an der Gesundheit schädigt, wird wegen Körperverletzung . . . bestraft.“ Wer das so liest, denkt: da muß ich meine Finger davon lassen. Aber zum Begriff der Körperverletzung gehört nicht nur die Vorsätzlichkeit, sondern auch die als selbstverständlich im Gesetz gelegte weggelassene „Rechtswidrigkeit“ (Völkle, Kom. zum StrGB, n. 88 zu Paragraph 223.) Der schlagende Erwachsene kann also nicht bestraft werden, wenn sein Handeln objektiv nicht rechtswidrig war, ja sogar schon dann nicht, wenn er subjektiv nicht das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit gehabt hat, d. h. wenn er mit guten Gründen hat glauben können, daß er zu erzieherischen Zwecken habe eingreifen dürfen. Selößt die irrtümliche Annahme eines Rüchtigungsrechtes entschuldigt (OOG, Karlsruhe vom 18. 1. 1917. Deutsche Strafrechtszeitung 4 S. 96). Die Rechtswidrigkeit liegt aber nicht vor, wenn dem Erwachsenen ein erzieherisches Rüchtigungsrecht gegeben ist und wenn er dieses Rüchtigungsrecht nicht überschreitet, sondern im Rahmen einer verständigen, erzieherischen Einwirkung bleibt. Dazu gehört aber auch unter Umständen ein Schlag oder auch mehrere Schläge, selbst mit einem für solche Zwecke geeigneten Stocke. Nicht darunter fallen würde natürlich etwa das gewaltsame Riedelversen auf die Erde, das Treten oder Werfen mit Steinen. Es kommt darauf an, daß Art und Maß der Rüchtigung sich innerhalb der Grenzen einer natürlichen Rucht gehalten haben. (Kam.-Ber. vom 7. 5. 1913 in Moldammers Archiv 61 S. 122). — Wann wird nun ein solches Rüchtigungsrecht auerkannt? Die Entwicklung der Rechtsauffassung ist nur langsam zum natürlichen, vernünftigen Riele vorgetragen. Am Anfang dieses Jahrhunderts wurde nur den Eltern der Kinder ein Rüchtigungsrecht auerkannt, das als ein „höchstpersönliches“ bezeichnet wurde, also nicht stellvertretungsweise von andern ausgeübt werden durfte. Ein aus dem Recht der Eltern abgeleitetes Rüchtigungsrecht gibt es nicht, sagt am 27. 1. 1900 ein Erkenntnis eines Strafrenats des Reichsgerichts. (E. 33, S. 32). Selbst den Stiefeltern wurde ein Rüchtigungsrecht nicht zugestanden, (Erkenntnis vom 22. 3. 1901, GU. für Strafrecht 48 S. 134 und Erkenntnis des Strafrenats vom 28. 11. 1905, Recht 10 S. 85).

Im Jahre 190 hat das Oberlandesgericht Dresden in seinem Urteil vom 19. 4. 1906 (Sächsisches Archiv S. 516) es als Voraussetzung eines solchen strafbefreien Rüchtigungsrechts bezeichnet, daß der Täter „Grund zu der Annahme hatte, er handle im Sinne der Eltern und daß die Rüchtigung nicht über das Maß einer vernünftigen Erziehungsmaßregel hingehöre.“ Damit ist also der 1900 vom Reichsgericht festgelegte Standpunkt verlassen, der nur den Eltern ein Rüchtigungsrecht zubilligte. Im Jahre 1912 hat dann das Oberlandesgericht Jena im Urteil vom 21. 12. 1921 (Deutsche Juristenzeitung 8, S. 296, G. II. 60 S. 498) ausgesprochen, daß ein solches Rüchtigungsrecht auch aus dem öffentlichen Recht hergeleitet werden könne. Durch die Urteile des Oberlandesgerichts Holzmars & Strafrenat 8/16 vom 10. 7. 1916 (Deutsche Juristenzeitung 21 S. 1180) und des Oberlandesgerichts Nürnberg vom 29. 10. 1924 (3. V 114/24) ist dann die 1903 schon vom Oberlandesgericht Braunschweig im Urteil vom 24. 10. 1903 (Deutsche Juristenzeitung 10 S. 752) begonnene Entwicklung beendet und dahin festgelegt worden, daß derjenige, der an Stelle des nicht strafenden Erziehungsberechtigten (Vater, Mutter, Vormund) strafend einen minderjährigen rüchtigt, im Sinne der §§ 677 ff. BGB. als „Geschäftsführer“ ohne Auftrag“ für den Erziehungsberichtigten handelt, also berechtigt und „nicht rechtswidrig“ handelt. Er kann also niemals bestraft werden, wenn er „im Rahmen“ bleibt. Und dies gilt nicht nur, wenn der Erziehungsberichtigte nicht anwesend ist, sondern auch, wenn er zwar anwesend ist, aber nicht eingreift, ja sogar, wenn der Erziehungsberichtigte gar nicht will, daß der Minderjährige bestraft werde; denn der § 679 BGB. lacht in Bezug auf die „Geschäftsführung ohne Auftrag“ ausdrücklich: „Ein der Geschäftsführung entgegenstehender Wille des Geschäftsherrn (hier des erziehungsberichtigten Vaters, Vormundes oder der Mutter) kommt nicht in Betracht, wenn ohne die Geschäftsführung (des Eingreifenden) eine Pflicht des Geschäftsherrn (Vaters vv.), deren Erfüllung im öffentlichen In-

Es liegt aber im öffentlichen Interesse, daß jede Flegelei, jede Menschen- oder Tierquälerei, jede Naturverstümmelung, jede Unverschämtheit eines Kinderverhärteten sofort durch eine strafrechtliche Rüchtigung geahndet werde. Wer diese Rüchtigung in ergiebigstem Maß und Stunde vornimmt, erfüllt nicht nur die von der Oeffentlichkeit verlangte Pflicht des Erziehungsgerichtigen, sondern er dient auch dem wahren öffentlichen Interesse und damit dem Aufbau des darunterliegenden Vaterlandes. Es lasse sich niemand abhalten, diese öffentliche Pflicht und außer dem Hause zu erfüllen. Er fördert damit auch das wirtschaftliche Interesse des Jugendlichen selbst. Das Bewußtsein dieser im öffentlichen Interesse betätigten Pflichterfüllung sollte jeden Erwachsenen stärken, etwaige persönliche Schwierigkeiten zu ertragen. Gegen die Möllerschung des Staatsanwalts und der Gerichte schützen ihn — falls er im Rahmen der väterlichen Ruchtmittel bleibt — die vorstehenden Ausführungen.

gabe der Urteile und des Schriftums gemacht worden, damit jedermann im Bedarfssalle sich darauf berufen kann.

Aus Stadt und Land.

Wies, den 8. Oktober 192

Züchterung des Vogelschlages in Sachsen

Bei Förderung des Vogelschutzes beabsichtigt die Geschäftsstelle des Landesverbandes Sachsen für den Obst- und Weinbau auch in diesem Herbst eine Verbreitung von Röschthöhlen nach Werlesischen Mustern in die Wege zu legen. Für den Obstzüchter, Gartendenkter und Landwirt kommen in der Handelsfläche folgende drei Röschthöhlen in Frage: Weisenhöhle mit 32 Millimeter Fluglochdurchmesser für alle Weisenarten, den Kiefer, Baumläuse, Wendeholz, Trauersliegenschnepper und Gartenrotschwanz. Da sie auch vom Sperling bezogen wird müssen die Höhlen daraufhin überwacht werden. Weisenhöhle mit 27 Millimeter Fluglochdurchmesser, sie wird wegen des engen Flugloches vom Sperling nicht bezogen, bietet aber auch der für die Schädlingsbekämpfung in unseren Kulturen überaus wichtigen Rohrmies einen Unterschlupf, sondern nur der Blau-, Spanferkel-, Weiden-, Tannen- und Haubenmeise. Man wird also die erstgenannten Höhlen in größerer Zahl anbringen, die zweiten nur vereinzelt. Starzhöhle mit 40

Milmeter Fluglochdurchmesser für die genannten Kleinvögel, in der Hauptsache aber für den Star. Die Rissöhlen werden bezogen von der Firma Scheid in Böhlen, und zwar zur Verbilligung des Preises in Waggonladungen, um dann ab sächsischen Bagern verteilt zu werden. Durch den gemeinsamen Waggonbezug ist es möglich, die Preise so zu gestalten, daß jedem Obstzüchter und Vogelfreund Gelegenheit gegeben wird, die Höhlen anzuschaffen. Einige Wünsche für den Bezug von Rissöhlen wolle man auf schnellstem Wege spätestens bis 1. November an die Geschäftsstelle, Dresden-II., Sibyllenstraße 14, einreichen.

5. Sitzung des Zentralverbandes der Angestellten in Dresden.

in Dresden

Der Zentralverband der Angestellten hält seinen diesjährigen Sachsenstag am 18. und 19. Oktober d. Jahr. in Dresden ab. Den Bericht über die vom J. d. U. im vergangenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit wird Herr Dachselz, Dresden, geben. Das Hauptreferat dieser Tagung, gehalten von Herrn Hausherr vom Hauptvorstand des J. d. U. in Berlin, wird sich mit der Stellungnahme des J. d. U. zu den zurzeit schwelenden wichtigen sozialpolitischen Auseinandersetzungen befassen. Als weiteren Tagesordnungspunkt wird Herr Dachselz, Dresden, den Entwurf des Arbeitergerichtsgesetzes behandeln. Für die geschäftsführenden Beamten des J. d. U. findet am Tage der Gaukonferenz eine Besprechung statt. Der Sachsenstag selbst wird durch eine am Vormittag des 18. Oktober stattfindende Gaujugendaussprache eingeleitet.

Auf dieser Zusammenkunft der Jugendvertreter soll der im Juli d. J. in Bielefeld abgehaltene Reichsjugendtag sowie die gesamte J. d. V.-Jugendbewegung in Sachsen besprochen werden.

Treue in der Arbeit. Herrn Hermann Sachsdä-Aue wurde anlässlich seiner 55jährigen ununterbrochenen Tätigkeit bei der Firma C. F. Hutschenreuter u. Co., Fabrik für Bestecke und Tafelgeräte, Aue i. Sa., das tragbare Ehrenzeichen in Silber für Treue in der Arbeit von der Handelskammer Blauen verliehen und ihm durch die Inhaber der Firma aus-gehändigt.

Vollschule Aue. Das Eröffnungskonzert am Freitag, den 9. Oktober, das 33. seit Bestehen der Vollschule, bringt ein paar Feierstunden, in denen des großen aus Waldau stammenden deutschen Tonmeisters Robert Schumann gedacht werden soll. Die beiden Trios für Klavier, Violine und Violoncello, die auf der Vortragsfolge stehen (Werk 63, dmoll und Werk 80 Fdur) sind in seiner Dresdner Zeit entstanden, als Schumann nach dem Tode Mendelssohns 1847 allgemeine Anerkennung fand und überdies von den Wogen der politischen Bewegung im Sturmjahr 1848/49 mit fortgerissen wurde. Magda Schattel, eine vorzügliche Leipziger Sängerin, bietet sein ausgewählte, selten gehörte Lieder von Schumann. Der Eintrittspreis für dies vollständliche Konzert ist außerordentlich niedrig, da für 1 Mr. den Inhabern der neuen Vollschulaberkarten Eintritt und Programm mit Liebsteigten gewährt wird, während eine Steuer nicht erheben wird.

Unfall. Als heute früh der Geschäftsführer Godisch, bei Fuhrwerksbesitzer Hochmann tätig, mit einem mit 800 Pfund beladenen Wagen aus den städtischen Ziegelwerken herausfuhr und bremste wollte, stürzte er zu Boden. Dadurch ging ihm ein Vorderrad über beliebte Höhe und das Hinterrad über den rechten Fuß. Vergleichliche Hilfe wurde sofort herbeigerufen und der Verletzte wurde dann von Mannschaften der Sanitätskolonne in seine Behausung gebracht.

Gewöhnl. Beppelin-Edener-Spende. Um Sonnabend hieß Herr Professor Dr. Roede-Thiemann einen Lichtbildvortrag im Saale des Schützenhauses. Unschäflichend forderte Herr Warter Loescher auf, eine Saalsammlung für die Beppelin-Edener-Spende vorzunehmen. Dieselbe er-

Delenij. Sängertreffen. Es ist jedenfalls

40jähriges Sängerjubiläum feiern. So konnten in der letzten Singstunde des Delitzscher Männergesangvereins drei Freuden die Herren Schneidemeister Otto, Max und Paul Haberlorn als aktive Sänger gesetzt und beglückwünscht werden. Herr Paul Haberlorn ist Mitglied des Gesangvereins Sängerbund in Eue.

Unnötig. Kommunistische Ausschreitung
Von einem Gewaltakt rohster Art berichtet der Fabrikarbeiter M. Dieser holte am Sonntag vormittag gegen 11 Uhr mit seinem Kraftwagen, den er ohne Beifahrer selbst führte auf der Staatsstraße zwischen Frankenberg und Hainichen einen Trupp des "Roten Frontkämpferbundes" ein, die auf dem Weg zu einer kommunistischen Veranstaltung in Waldheim waren. Herr M. wurde, als er umkehren wollte, aufgefordert, links vorbeizufahren. Als er im langsamem Tempo am Zuge entlang fuhr, wurden beim Unblick der U.D.R.C. Fahne allerlei Rufe laut, an denen sich besonders auch die im Zuge befindlichen Frauen und Mädchen beteiligten. Schließlich wurde das Auto umringt und von allen Seiten schlug man auf M. ein. Dieser wurde verletzt und mußte sich in ärztliche Behandlung begeben.

Überwiesenthal. Verschiedenes. Der Einzug des neuen Pächters auf dem Unterlunsthaus des Fichtelberges ist nun zum größten Teil erfolgt, ohne daß der Wirtschaftsbetrieb viel darunter zu leiden hatte. Wie vergangenen Sonnabend geht aber alles wieder seinen geschäftsmäßigen Gang und kann man ruhig einen bequemen Herbstausflug nach dem Fichtelberg unternehmen. Auch während der Renovierungsarbeiten bleibt die Bergwirtschaft im Betrieb. — Vor einigen Tagen weilten einige Bausachverständige hier, die die Ausmessungen für das im nächsten Frühjahr zu erbauende Kreisheim, vornahmen. Vom alten Bauplatze wird nur wenig Grund bebaut werden, vielmehr wird eine ganz andere Bauweise eingeschlagen, die von dem früheren Schützenhaus ganz und gar abweicht. Aus den fertigen Bauplänen ist zu schließen, daß das Kreisheim ein kolossal er Bau wird.

Jahnsdorf i. Erzgeb. Lastauto b rand. Hier verbrannte auf der Höhe zwischen Jahnsdorf und Weinersdorf das Transportauto der Bier- und Bierhandlung Knorr in Jahnsdorf. Nur die Eisenenteile blieben übrig.

Gassenstein. Der 9. & 10. Freitag in Gassenstein. Zu dem am 10. und 11. Oktober in Gassenstein stattfindenden Freitag des Kreises Plauen-Großdau im Deutschnationalen Handlungsgesellen-Verband ist mit einer außerordentlich starken Beteiligung zu rechnen. Schon haben sich aus etwa 40 Ortsgruppen des Erzgebirges und des Vogtländes einige hundert Kaufmannsgesellen angemeldet. Obwohl diese Tagung sich hauptsächlich mit organisatorischen Fragen beschäftigt, wird sie doch zu einem starken Bekenntnis zu Volk und Vaterland werden. Die Kaufmannsgesellen sehen es als ihre höchste Pflicht an, durch Berufserfüllung ihrem Volke zu dienen. Ein Heimatabend, bei dem die Heimatdichter Anton Günther-Gottesgab und Willy Rubert-Gassenstein mitwirken sollen, wird die starken Wurzeln deutschen Volkstums kennzeichnen, die in der Pflege ehrer Heimatkunst liegen.

Wien. Der Bühnenvolksbund hat dem Dichter Friedrich Dienhard zu seinem Ehrenmitglied ernannt, weil er in ihm wohlbekannte den Vorläufer eines aufbauenden deutschen Idealismus hochschätzt und auf mannigfachen Gebieten a. d. dem der Heimatbiedelegie sich ihm eng verbunden fühlt.

Chemnitz. **Unfälle.** In der Nacht zum Sonntag stießte ein 24 Jahre alter Schlosser aus Leubnitz auf das Brückengeländer der Eisenbahnbrücke an der Althobauer Straße, dabei ließen Begleiter zurück, er warf auf den Bahnkörper springend. Er verlor das Übergewicht, stürzte in die Tiefe und blieb auf dem Bahnkörper liegen. Die Feuerwehr brachte den Übermüdeten, der sich die Zunge durchgebissen und außerdem den linken Unterschenkel gebrochen hatte, mit einer Bahre nach dem Krankenhaus. — Um Sonnabend nachmittag lief auf der Bernsdorfer Straße beim Spiesen ein sechs Jahre alter Knabe gegen einen Personentrafficwagen, von dem er zu Boden gerissen und überfahren wurde. Ernstliche Verletzungen hat er nicht davongetragen. — Beim Umsfahren von Kartoffeln stürzte am Sonnabend abend auf einem Wirtschaftsweg im Stadtteil Altheimtrix ein mit Kartoffeln beladener Wagen in den Strohengraben. Von zehn Kindern, die auf dem Wagen sahen, konnten sich acht durch Wölklingen retten, während ein 11 und ein 12 Jahre alter Knabe eingeklemmt wurden und mehrfache Verletzungen erlitten, wobei eine Rippe gebrochen.

Chemnitz. Die Verlustliste der 181er! Im Schausfenster der Firma Moritz Wagner, Chemnitz, Markt 11, sind im Laufe dieser Woche verschiedene Blätter der Verlustliste des J.-R. 181 ausgestellt. Diese Liste ist auf Grund amtlicher Unterlagen zusammengestellt worden. Sie enthält die Namen der 2860 Toten des Regiments und gibt in laufender Reihenfolge Auskunft über: Namen und Vornamen, Dienstgrad, Geburtstag und -ort, Todestag und Ort, Nummer der militärischen Verlustliste beginnend mit dem Tag der Verbündung, Sterbezeug und Sagarett. Das Werk umfaßt etwa 90 Seiten. Es ist entworfen und geschrieben von dem Kunstmaler Kurt Fischer aus Dresden. Die Liste wird voraussichtlich nach der Ehrenmalweihe im Archiv des Vereins für Chemnitzer Geschichte ausgestellt werden, wo die 181er und die Angehörigen der Toten Einsicht nehmen können. Verschiedene Blätter wurden abgedruckt in der Zeitschrift für den zweiten Regimentstag, die wegen ihres künstlerischen und kriegsgeschichtlichen Wertes

Dresden. Wechsel in der Leitung der Staatlichen Frauenklinik. Das Ministerium des Innern hat dem Leiter der Staatlichen Frauenklinik Geheimen Rechtsrat Professor Dr. Rehder auf sein Ansuchen für Ende dieses Monats die Entlassung aus dem Staatsdienst bewilligt. Professor Dr. Kornelius kam der Universitätsfrauenklinik

Düsseldorf. Waffendienung der beiden Kinder
etlichen in der Wulze. Die fortgesetzten Nachforschungen
des Düsseldorfer Kriminalpolizeis nach den Leichen der beiden von
ihrem Vater ins Wasser gestoßenen Kinder führten zu dem
Ergebnis, daß am Freitag vormittag 149 Uhr das dreijährige
Kindchen und um 1412 Uhr das fünfjährige Kindchen unweit der
Stelle, an der sie vom Wulzenrand hinabgestoßen wurden,
von Händlern gesammelt und später veräußert wurden.

Verantwortlich für den gesamten Inhalt: Dr. Rolf Dobel.